

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 1

Artikel: Die neue Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft Zürich an der Freigutstrasse: erbaut nach den Entwürfen der Architekten Henauer & Witschi, Zürich

Autor: P.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft Zürich an der Freigutstrasse.

Erbaut nach den Entwürfen der Architekten HENAUER & WITSCHI, Zürich. (Hierzu Tafeln 1 und 2.)

Wie dem Kirchenbau überhaupt, so fehlt auch dem Synagogenbau eine lebendige, das heisst zwangläufige Tradition. Es besteht ein Programm, ein Bedürfnis nach einer bestimmten Anzahl von Plätzen, und es bestehen bestimmte rituelle Vorschriften für die Anordnung der Lesepulte, für die Absonderung der Frauen und ähnliches, es besteht aber kein Typus, aus dem sich eine Lösung jeweils organisch entwickeln würde. Der Architekt ist also gezwungen, von aussen an die Aufgabe heranzutreten, notgedrungenemassen ist seine Arbeit mehr kunstgewerblich-arrangierend, als schöpferisch — hier wie bei verwandten Aufgaben immer, und darum ist diese allgemeine Feststellung auch kein Tadel. Nehmen wir diese Einstellung also einmal als Tatsache hin, so ist zu sagen, dass die Aufgabe im vorliegenden Fall eine erfreuliche Lösung gefunden hat, und dass es sehr viele reformierte und katholische Gemeinden gibt, die diese israelitische Gemeinde um ihre Kultstätte beneiden dürfen.

Ueber den Wettbewerb hat die „S. B. Z.“ seinerzeit ausführlich berichtet.¹⁾ Die Ausführung wurde jedoch keinem der Preisträger, sondern den Architekten Henauer & Witschi übertragen, deren Angaben wir die folgenden Daten entnehmen:

Baubeginn Ende Juli 1923, Grundsteinlegung am 14. Sept. 1923, Einweihung am 17. Sept. 1924. Diese kurze Bauzeit war noch damit belastet, dass aus rituellen Gründen an Samstagen sowie den zahlreichen israelitischen Feiertagen nicht gearbeitet werden durfte, auch wurde die Arbeit jeweils genau bei Sonnenuntergang eingestellt. Umbauter Raum etwa 8000 m³, Kosten 65 Fr./m³, einschliesslich aller Umgebungsarbeiten und Ausstattung, ohne Ausstattung 65 Fr., Summen, die dem Opfersinn der wenig zahlreichen Gemeinde ein höchst ehrendes Zeugnis ausstellen. Wesentlich für die Platzwahl war die kultische Forderung, dass das Allerheiligste, der Schrank zur Aufbewahrung der Gesetzes-Rollen, nach Osten liegen muss, ferner war Stützenlosigkeit des Hauptraumes, sowie Trennung der Eingänge für Männer und Frauen Programm-Bedingung. Diese letzte Forderung hat zu der sehr klaren Anordnung geführt, die aus den Grundrissen ersichtlich ist: durch einen Mittel-Eingang erreichbar sind Gemeindesaal,

¹⁾ «S. B. Z.» Band 72, Seiten 121 ff. und 131 ff., Sept. 1918.

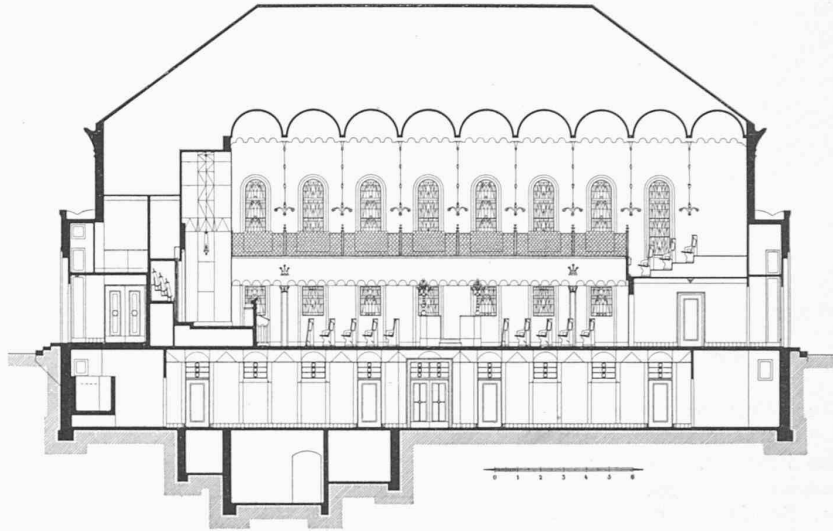


Abb. 3. Axialer Längsschnitt. — Masstab 1 : 300.

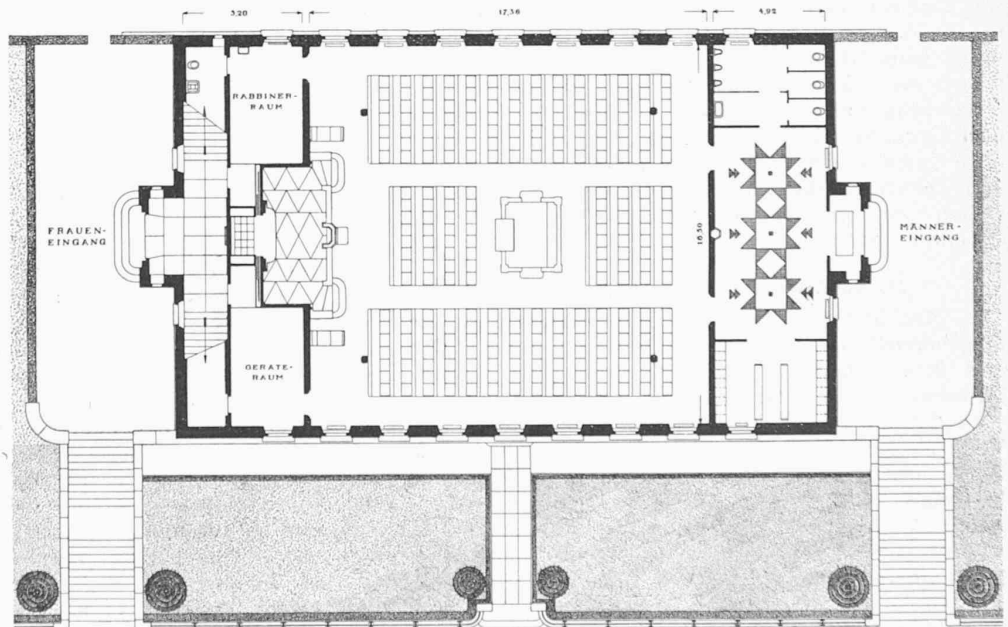


Abb. 2. Grundriss vom Hauptgeschoss. — Masstab 1 : 300.

Nach den Originalplänen der Architekten Henauer & Witschi, Zürich.

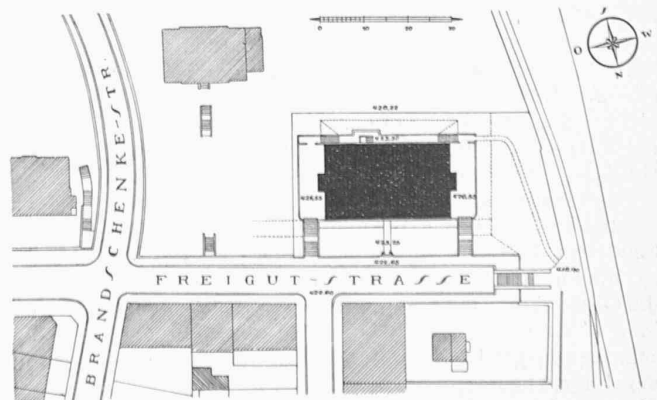


Abb. 1. Lageplan. — Masstab 1 : 1500.



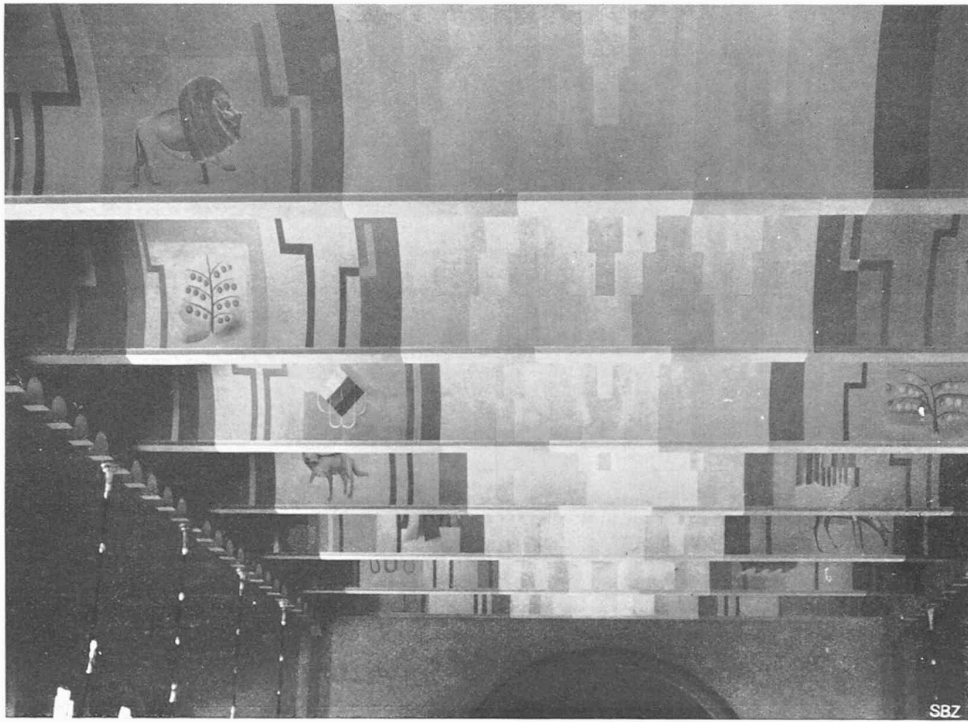
ANSICHT AN DER FREIGUTSTRASSE

INNERES GEGEN DAS ALLERHEILIGSTE



DIE SYNAGOGUE AN DER FREIGUTSTRASSE IN ZÜRICH

ARCHITEKTEN HENAUER & WITSCHI, ZÜRICH



DECKE UND ALLERHEILIGSTES DER SYNAGOGUE AN DER FREIGUTSTRASSE

ARCH. HENAUER & WITSCHI, ZÜRICH



Aufnahmen von E. Linck, Zürich

Kunstdruck A.-G. Jean Frey, Zürich

Schulzimmer, Ritualbäder im Erd- oder besser Untergeschoss; an den Gebäude-Schmalseiten liegt je eine Treppe, die als Freitreppe zum Hauptgeschoss, und (an der Ostseite) vom Innern weiter zur Frauenempore führt. Der Hauptraum enthält 352 Sitzplätze, die auf 500 vermehrt werden können; er ist sehr angenehm proportioniert, und besonders erfreulich ist seine farbige Behandlung, die nicht nur schmückt, sondern an der architektonischen Gliederung unmittelbar teilnimmt. Die noch in der Deckengliederung nachklingende Dreiteilung in Mittelraum und seitliche Emporenräume gibt dem fast quadratischen Gesamttraum entschiedene Längsrichtung; sehr gut ist, dass die Emporen nicht unmittelbar in die Stirnwände stossen, sondern vorher durch je eine polierte Säule gestützt, und in ihrer Längsbewegung gewissermassen abgebremst werden. An der Stirnwand wird die Dreiteilung einzig durch die Farbe aufrecht erhalten, eine breite Streifengruppe stellt die Bindung zwischen Empore und Decke her. Diese besteht aus neun Quer-tonnen im Mittelfeld, die an einem schwebenden, in Bogen ausgezackten Mauerstreifen in Flucht der Emporenbrüstung totlaufen, während zu den Seiten ebene Holzbalkendecken tieferliegende dunkle Streifen bilden. Die erwähnten Quer-tonnen bestehen aus 7 cm dickem Rabitzgewölbe mit Kork-isolierung; die Stege sind an den eisernen Dachbindern aufgehängt (Dachkonstruktion der Firma Löhle & Kern), wodurch sich wesentlich Höhe sparen liess; die Isolierung war umso wichtiger, als im Winter die Synagoge täglich geheizt wird.

In der Ostseite befindet sich die Nische vor dem Allerheiligsten, dem Schrank mit den auf Pergament geschriebenen Thora-Rollen (den fünf Büchern Mosis), der mit einem reich in Gold, schwarz und blau gestrichelten Vorhang verhängt ist, davor eine Schranke mit Kanzel und dem Pult des Vorsängers (vergl. Längsschnitt, Seite 8).

Eine Besonderheit dieser Orthodoxen Synagoge ist das grosse Lesepult in der Mitte, das sogenannte Almemor, auf dem die Gesetzesrolle verlesen wird, nachdem sie in feierlicher Prozession durch den Raum getragen wurde. Wir haben hier also nicht das Verhältnis von Langhaus zur Apsis, wie in mittelalterlichen Kirchen, sondern das Heiligtum ist mit dem Laienraum gleichsam verzahnt, beides ist ineinander geschoben. Rituelle Besonderheiten sind die Emporen-Gitter und das Fehlen einer Orgel.

Sehr bemerkenswert und glücklich ist die farbige Behandlung des Raumes durch Maler E. Staub, Thalwil, in Firma Ruckstuhl & Staub, Zürich, in kühlen grauen, blauen und braunen Tönen, die sich um die Ostnische zu nächtlichem Blau vertiefen (was auf den Bildern nicht genügend zur Geltung kommt) und die in der Decke ihre höchste Differenzierung erfahren. Die vom Schiff sicht-

baren, also Ostseiten der Quer-tonnen sind mit den wappenartigen Sinnbildern der zwölf Stämme Israels geschmückt, und farbig wird das ganze Mittelfeld wirkungsvoll widerlagert von den tiefbraunen Streifen der Holzdecken. Diese ganze, wesentlich auf Blau gestellte, gedämpfte Farbigkeit erhält ihren festlich-prächtigen Akzent durch die Messing-leuchter (von Moritz Hasgall, Söhne, Diessenhofen, gefertigt und gestiftet), über deren Riefelungen das Licht gelb und sprühend flimmert; sehr gut ist auch die Anordnung der Deckenbeleuchtung in zwei seitlichen Reihen, auch diese Leuchtkörper (in Alabaster) sind Stiftungen der Hersteller Mendel, Zürich-Florenz.

Im Untergeschoss (Abb. 5) verdient noch der Gemeindegemeinschaftsaal Beachtung; durch geschickte Bemalung in Diagonalmustern mit lichten Tönen ist es in bemerkenswerter Weise

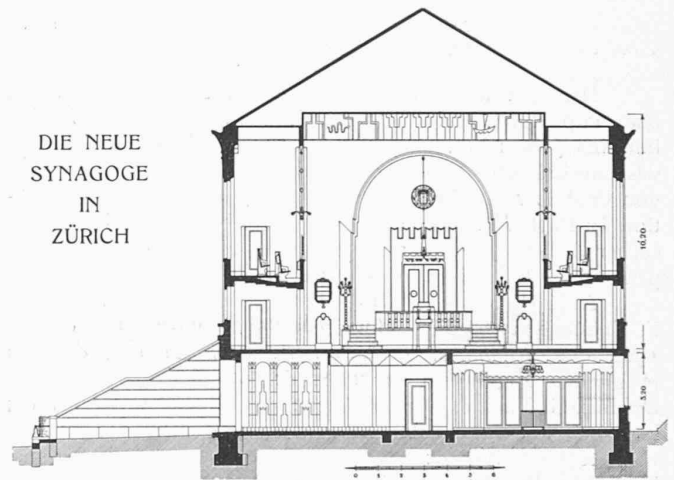


Abb. 4. Querschnitt. — Masstab 1 : 300.

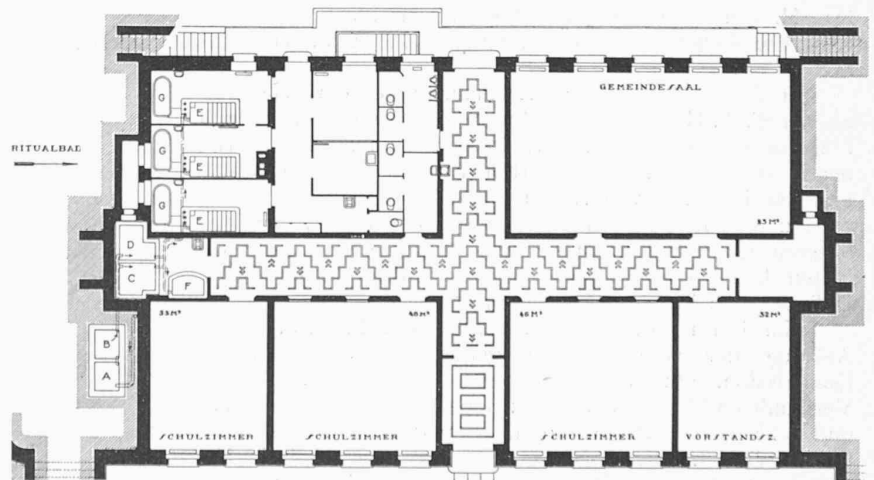


Abb. 5. Grundriss vom Untergeschoss. — Masstab 1 : 300.

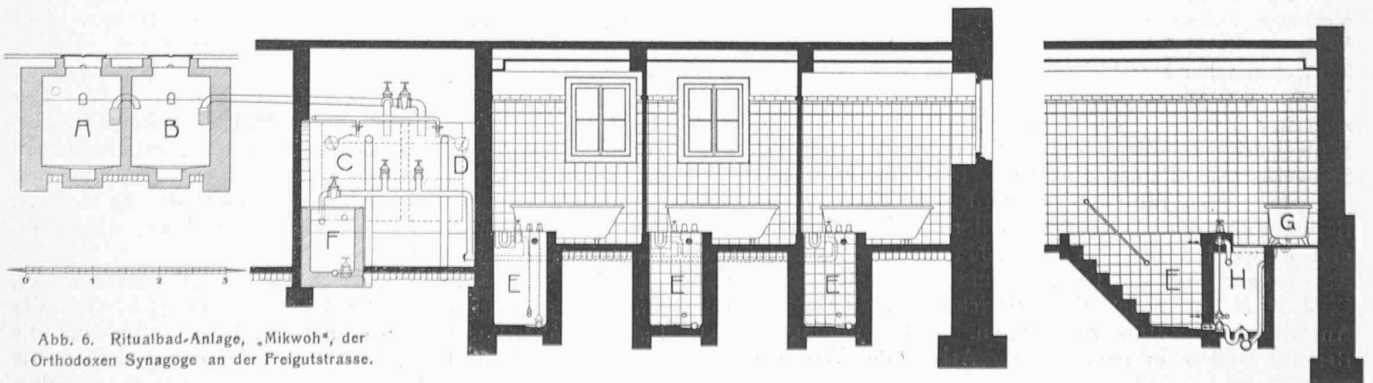


Abb. 6. Ritualbad-Anlage, „Mikwah“, der Orthodoxen Synagoge an der Freigutstrasse.

Legende: A bis D Regenwasserbehälter, E Tauchbad (Ritualbad), F Tauwasselbassin (zur Reinigung neuer Koch- u. Essgeräte), G Reinigungsbad, H begehbarer Kanal.

gelungen, einer niedern Decke mit sehr schweren Unterzügen den Eindruck des Lastenden zu nehmen, was sich leider in keinem Bilde wiedergeben lässt. Die Fassaden, von individuell gehandhabtem Klassizismus, sind in Terranova verputzt, die Medaillons und Gesimsdekorationen stammen von Bildhauer O. Münch. Der höchst ungeschickt vor der linken Freitreppe (Tafel 1 oben) stehende Brunnen fällt natürlich nicht den Architekten zur Last, er steht von früher her dort und ist von den städtischen Behörden unbegreiflicherweise immer noch nicht beseitigt worden. P. M.

Zur Reorganisation der Eidgen. Materialprüfungsanstalt an der E. T. H. in Zürich.

Referat¹⁾ von Professor M. ROŠ, Direktor der E. M. P. A.

Öffentliche Prüfungsstationen müssen Staatsinstitute sein. Sie müssen mit der nötigen Autorität und mit der denkbar besten Einrichtung ausgestattet sein. Tetmajer (1893).

Die Aufnahme der Tätigkeit im Neubau der Eidgen. Materialprüfungsanstalt an der Leonhardstrasse in Zürich fällt ins Jahr 1891; zehn Jahre lang wurde die Anstalt in wissenschaftlich und wirtschaftlich gleich vorbildlicher Weise von Prof. L. Tetmajer geleitet. Im Jahre 1901 ging die Direktion an Prof. F. Schüle über, der, durch schweres Leiden in seiner Arbeitskraft jahrelang beeinträchtigt, der Materialprüfungsanstalt bis zum 1. April 1923 vorgestanden hat.

Anlässlich der Neubesetzung der Stelle Professor F. Schüles setzte der Schweizerische Schulrat am 10. Mai 1924 eine *Kommission für die E. M. P. A.* ein, der als Mitglieder angehören die Herren:

Dr. Ing. G. Naville, Vizepräsident des Schweiz. Schulrates; Ing. Ed. Thomann, Direktor der A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden;

Professor Dr. Paul Dutoit, Lausanne;

Professor A. Rohn, Rektor der E. T. H.;

Professor M. Gugler, Zürich, und

Ing. M. Roš, Direktor der Eidgen. Materialprüfungsanstalt.

Die Aufgabe dieser Kommission konsultativen Charakters ist:

1. Durch Beratung und Zusammenarbeit der E. M. P. A. an der E. T. H. den ihr in jeder Beziehung gebührenden Platz zu erringen und zu erhalten, um allen an den Arbeiten der Anstalt interessierten Kreisen des Bauwesens und der Industrie von Nutzen zu sein.

2. Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt zu verbessern und darnach zu streben, dass sie sich selbst erhalten kann, oder dass doch wenigstens die jährlichen Defizite ganz bedeutend vermindert werden.

Im Juli 1924 liess die Direktion der E. M. P. A., im Auftrage der vom Schweizerischen Schulrate bestellten Kommission, ein Rundschreiben an folgende Behörden, Verbände und Vereine ergehen: Generaldirektion der S. B. B. und Schweiz. Eisenbahn-Departement, Technische Abteilung (Bern); Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E. T. H.; Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein; Fachgruppe für Beton- und Eisenbeton-Ingenieure des S. I. A. und Fachgruppe des S. I. A. für Holznormen (Zürich); Verband Schweizerischer Brückenbau-Anstalten (Brugg); Verband Schweizer. Eisengiessereien (Steckborn); Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller (Zürich); Schweizer. Verein von Dampfkesselbesitzern (Zürich); Verein Schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten (Laufen); Schweizerischer Ziegler-Verband (Zürich) und Verband Schweizerischer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten (Zürich).

In diesen Einladungen wird der Wunsch um eine Besichtigung der Einrichtungen der E. M. P. A. geäußert und es werden die Gäste eingeladen, ihre Wünsche und Anregungen über die Tätigkeit und Weiterentwicklung der E. M. P. A. in Form eines Berichtes der Direktion der Anstalt zur Kenntnis zu bringen. Auf Grundlage dieser Berichte sollen in gemeinsamer Arbeit die Wünsche der

Behörden und Aufsichtsorgane, der Industrie und des Bauwesens weitestgehend berücksichtigt und das aufgestellte Programm möglichst verwirklicht werden.

Die Hauptfragen der gemeinsamen Beratungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Erfüllt die E. M. P. A. die Aufgabe, die ihr entsprechend der Bedeutung für das Bauwesen und die Industrie zufällt, in erwünschtem Masse, insbesondere berücksichtigt man die Sonderstellung, die die E. M. P. A. gegenüber anderen Anstalten gleicher Art im Auslande einnimmt?

2. Welche aktuellen Fragen sollten von der E. M. P. A. behandelt werden, die bis jetzt die von der Praxis gewünschte Beachtung vielleicht noch nicht gefunden haben?

3. Entspricht die E. M. P. A. in bezug auf die Qualität der Ausfertigungen und in bezug auf die Termine der Erledigung von Aufträgen den Wünschen des Bauwesens und der Industrie?

4. Sind aus den Kreisen der Praxis erhöhte Anforderungen an die Prüfmaschinen der Anstalt zu stellen, was Veranlassung zur Neubeschaffung von Prüfmaschinen und -Einrichtungen geben könnte?

Die eine und unerlässliche Bedingung für die Lebensfähigkeit und das Gedeihen der Anstalt ist eine gewissenhafte, sachgemässe und rechtzeitige Erledigung der laufenden Aufträge. Die andere zu erfüllende Aufgabe ist die wissenschaftliche Forschung, die die Grundlage der Festigkeitslehre und Baustatik und somit die Grundlage unseres heutigen konstruktiven Könnens bildet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss die E. M. P. A. folgende Abteilungen mit je einem Ingenieur mit Hochschulbildung als Abteilungs-Chef erhalten:

Abt. I: Metalle, Drähte, Drahtseile und Transportflaschen für verflüssigte und verdichtete Gase.

(Stelle neu zu besetzen.)

Abt. II: Bindemittel, Beton, Eisenbeton, Tone und Steine.

(Chefstelle neu zu besetzen.)

Abt. III: Bauholz, Papier, Riemen und Hanfseile.

(Chefstelle neu zu besetzen.)

Abt. IV: Technische Chemie, chemische Analysen, Oele, Schmiermittel, Kautschuk, Farben und Lacke.

Das unerlässliche Gebot der Selbsterhaltung jedes gesunden wirtschaftlichen Gebildes, die Deckung der Selbstkosten, war in den ersten Jahren nur sehr schwach, später und insbesondere in den letzten fünf Jahren überhaupt nicht mehr erfüllt, wie aus der beigefügten graphischen Darstellung der Gebühren-Einnahmen, Bundesbeiträge und Ausgaben hervorgeht.

Die Einnahmen aus den Gebühren im Jahre 1891 von 21000 Fr. erhöhten sich im Laufe der Zeit und erreichten im Jahre 1921 95000 Fr.; dagegen stiegen die erforderlichen Beiträge des Bundes, die das Defizit zu decken hatten, von 13000 Fr. im Jahre 1891 auf 105000 Fr. im Jahre 1921. Die nähere Prüfung zeigte, dass die eine Ursache der immer grösser werdenden Defizite in den zu niedrigen Tarifen (durch Bundesbeschluss am 13. April 1917 genehmigt) liegt und dass der andere Grund in den an sich wenig zahlreichen Aufträgen der Praxis zu suchen ist. Die Ansätze der Prüfungsgebühren reichten im Durchschnitt kaum, um die Hälfte der Selbstkosten zu decken. Nur eine weitgehende Milderung des Defizites durch erhöhte Gebühreneinnahmen verbürgt eine vollständige Gesundung der zurzeit herrschenden unhaltbaren Verhältnisse. Der Bund seinerseits aber muss der E. M. P. A. eine feste jährliche Subvention von 50000 bis 75000 Fr. zusichern, soll mit vereinten Kräften, unterstützt durch mustergültige Einrichtungen und rege Forschungstätigkeit, der E. M. P. A. der ihr in jeder Beziehung gebührende Platz wieder erringen und erhalten werden.

Die Sorge um die Erreichung des gesteckten Zieles, auf wissenschaftlicher Grundlage der Technik und der Industrie des Landes zu dienen, und die Sorge um die Beseitigung der Defizite, lässt sich nicht durch Reglemente bannen. Die Eidgen. Materialprüfungsanstalt muss zuverlässige, übersichtliche Atteste mit zusammengefassten Schluss-

¹⁾ Vorgetragen an der Sitzung der Fachgruppe der Beton- und Eisenbeton-Ingenieure des S. I. A. in St. Gallen, am 29. November 1924.